ANLAGE

Vereinbarung über die städtebauliche Entwicklung
des Areals Keupstraße/Schanzenstraße

Die Stadt Köln,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,
Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen und
Dezernat Mobilität und Liegenschaften
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

- Stadt -

und

gentes Schanzenviertel Köln GmbH
Ernst-Poensgen-Allee 17
40629 Düsseldorf,
vertreten durch den Geschäftsführer Michael Kraus,

- Vorhabenträger -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Der Vorhabenträger hat das Grundstücksareal im Bereich Keupstraße / Schanzenstraße bestehend aus den Flurstücken 2323, 2324, Grundbuch von Mülheim des Amtsgerichts Köln, Blatt 14074 von der Schanzenstraße 22 GbR erworben. Für das Grundstücksareal sowie den weiteren Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Mülheim / Schanzenstraße hat die Stadt im Jahr 2015/2016 ein städtebauliches Werkstattverfahren durchgeführt, das einen bestimmten Städtebau für diese Flächen vorsieht. Der Vorhabenträger beabsichtigt, diesen Städtebau aufzugreifen und in Abstimmung mit der Stadt umzusetzen. Hierzu hat der Vorhabenträger in Abstimmung mit der Stadt einen Bauvorbescheid beantragt. Ein Teil der Fläche ist zudem als geeigneter Standort für das Mahnmal des NSU-Anschlags in der Keupstraße vorgeschlagen worden. Die Stadt würde das Mahnmal gerne an diesem Standort umsetzen. Diesem Interesse möchte der Vorhabenträger Rechnung tragen. Des Weiteren wurden Überlegungen angestellt, auf dem Grundstücksareal eine neue städtische Schule zu errichten. Diese Pläne sollen nach politischer Entscheidungsfindung nicht weiterverfolgt werden. Zur

Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklung vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1

Abstimmung der Planung

Die Erkenntnisse des Werkstattverfahrens des ehemaligen Güterbahnhofs Köln-Mülheim / Schanzenstraße (**Anlage 1**) sind Grundlage für das städtebauliche Konzept. Anpassungen und Konkretisierungen bedürfen einer Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt:

1. Die Abstimmung über die planungsrechtlichen Kriterien zwischen den Parteien ist erfolgt und in die als **Anlage 2** beigefügte Bauvoranfrage eingeflossen. Die Stadt sichert zu, dass eine Bebauung, die der abgestimmten Bauvoranfrage entspricht, auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuches genehmigt werden kann.

2. Die Parteien sind sich einig, dass im Zuge der Planungen zum Bauantrag, die Gestaltung des Vorhabens mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt wird. Dies erfolgt sowohl bezüglich des städtebaulichen Entwurfs als auch bezüglich des konkretisierten Hochbaus mit Fassadenentwürfen. Der Vorhabenträger wird die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates in seiner Planung berücksichtigen, sofern das sich aus der Kubatur des Bauvorbescheides ergebende Flächenkonzept dadurch nicht reduziert wird.

   Der Vorhabenträger verpflichtet sich bereits jetzt, nur die nach diesen Vorgaben abgestimmte Planung auf der Vorhabenfläche zu realisieren.

§ 2

Nutzungs- und Erschließungskonzept für den Bauantrag

1. Die übrigen Anforderungen des Werkstattverfahrens und weitere städtebaulicher Wünsche der Stadt Köln werden durch die Einhaltung der folgenden Verpflichtungen erfüllt:

   Der Vorhabenträger verpflichtet sich, in dem Bauantrag auf Grundlage des beantragten Bauvorbescheides ca. 80 % der geplanten oberirdischen Bruttogeschossfläche für Wohnnutzung und davon 30 % für den öffentlich geförderter Wohnungsbau sowie 5% im preisgedämpften Wohnungsbau zu realisieren . Die übrigen ca. 20 % bleiben einer gewerbliche Nutzung (Handel, Büro, Gewerbe, medizinische Einrichtungen u.ä.) vorbehalten.

2. Der Vorhabenträger prüft, ob zwei Einrichtungen für die Großtagespflege für Kinder mit je max. 150 m² Bruttogeschossfläche im EG oder 1. OG baulich und wirtschaftlich untergebracht werden können. Die Anforderungen an die Großtagespflege sind in Anlage 3 dargestellt.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die Errichtung einer Schule nicht den Anforderungen des Werkstattverfahrens entspricht. Die Stadt wird vom Vorhabenträger keine Errichtung einer Schule auf dem Areal verlangen.

4. Der Vorhabenträger verpflichtet sich auf Grundlage eines Verkehrsgutachtens ein Erschließungskonzept zu erstellen und mit der Stadt abzustimmen. Hierbei muss auch die Lage der Tiefgaragenzu- und abfahrten geprüft werden. Ziel ist es erhebliche Behinderungen des Verkehrsflusses insbesondere des ÖPNV im Umfeld zu verhindern.

5. Der Vorhabenträger verpflichtet sich darüber hinaus auf Grundlage eines Verkehrsgutachtens ein Mobilitätskonzept zu erstellen und mit der Stadt abzustimmen. Die Erforderlichkeit und Machbarkeit einer Mobilitätsstation ist dabei Bestandteil der Prüfung.

6. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, Einzelhandelsnutzungen mit der Stadt im Hinblick der Ergänzungsbedarfe des im Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Köln ausgewiesenen Stadtteilzentrums abzustimmen.

7. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, ein Freiraumraumkonzept zu beauftragen und mit der Stadt abzustimmen, dessen Erkenntnisse in den Bauantrag einfließen sollen. Dabei gilt es insbesondere auch Freiflächen zum Aufenthalt und Verweilen zu gestalten und einen möglichst hohen Vegetationsanteil zu erreichen. Geprüft werden soll auch die Machbarkeit von Fassadenbegrünung.

8. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, durch Grundbucheintragungen sicherzustellen, dass das Recht auf Betretung und Nutzung wichtiger Wegeverbindungen und Freiflächen, die in Anlage 3 gekennzeichnet sind, durch die Allgemeinheit rechtlich zu sichern.

9. Verstößt der Vorhabenträger gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag durch Beantragung einer Baugenehmigung, die von der nach § 1 und § 2 abgestimmten Planung abweicht, wird die Stadt ein Planerfordernis feststellen, da städtische Zielsetzungen mit dem Vorhaben gefährdet sein könnten. Die Verwaltung der Stadt schlägt dann den politischen Gremien die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Plansicherungsinstrumenten vor.

§ 3
Denkmal

1. Der Vorhabenträger unterstützt die Bestrebungen zur Errichtung des Denkmals für den NSU Anschlag in der Keupstraße. Zu diesem Zweck stellt er unentgeltlich die in **Anlage 4** dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 550 m² für das Denkmal zur Verfügung.

2. Die Umsetzung des Denkmals auf dieser Fläche erfordert ein Zusammenspiel mit der städtebaulichen Struktur des beantragten Vorhabens. Die Stadtwird daher einen Workshop durchführen, um die Ausgestaltung des Denkmals an diesem Standort festzulegen. Aus der Gestaltung des Denkmals kann sich ein Anpassungsbedarf für das Vorhaben ergeben. Der Vorhabenträger wird seine Planung an die Ergebnisse des Workshops anpassen mit der Maßgabe, dass das sich aus der Kubatur der Bauvoranfrage ergebende Flächenkonzept dadurch nicht reduziert wird. Sofern die städtebauliche Figur des Vorhabens aufgrund dieser Änderungen für das Denkmal anzupassen ist, werden die Parteien dies im Rahmen der Erstellung des Bauantrages abstimmen.

3. Zur Absicherung von Ziffer 1 wird der Vorhabenträger zugunsten der Stadt unverzüglich eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit eintragen lassen, die zur Duldung des Denkmals verpflichtet.

4. Die Stadt übernimmt ab Übergabe der Fläche die Verkehrssicherungspflicht und verpflichtet sich dazu, dass Denkmal zu errichten und zu unterhalten. Über die Details der Errichtung, der Nutzung des Grundstücksteils, der Unterhalts- und Verkehrssicherungspflichten sowie einer möglichen Übertragung an die Stadt werden die Parteien, sofern erforderlich, eine separate Vereinbarung schließen. Die Parteien haben die Absicht, den Grundstücksteil an die Stadt zu übertragen, sofern eine Über- oder Unterbauung dieser Fläche im Zuge der weiteren Planung nicht erfolgt.

§ 4
Vorkaufsrecht

1. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung verzichtet die Stadt ausdrücklich auf die Ausübung jeglicher Vorkaufsrechte für den Erwerb der Vorhabenfläche (Flurstücke 2323 und 2324) des Vorhabenträgers von der Schanzenstraße 22 GbR durch den Vertrag des Notars Dr. Bürger Urkundenrolle Nr.: A 2827/2020. Dies gilt für Vorkaufsrechte nach §§ 24 und 25 BauGB ebenso wie für besondere öffentlich-rechtliche Vorkaufsrechte und etwaige privatrechtliche Vorkaufsrechte.

2. Die Stadt verpflichtet sich, in entsprechender Anwendung von § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB dem Vorhabenträger ein Zeugnis über die Nichtausübung von Vorkaufsrechten innerhalb von 4 Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung auszustellen.

§ 5
Weitere Vereinbarungen

1. Zur Umsetzung dieser Vereinbarung werden die Parteien, sofern erforderlich, in Verhandlungen über die Konkretisierung der Verpflichtungen aus § 1, § 2 und § 3 eintreten.

2. Weiterhin werden die Parteien einen Zeitplan abstimmen, innerhalb dessen die Abstimmung der Planung und das Baugenehmigungsverfahren erfolgen sollen. Die Parteien sichern zu, alle Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vereinbarung im gegenseitigen Interesse zu fördern und vertrauensvoll zusammenzuwirken.

§ 5
Rechtsnachfolge

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich ferner, einem Rechtsnachfolger im Eigentum die Verpflichtungen dieses öffentlich-rechtlichen Vertrags vollumfänglich aufzuerlegen und der Stadt die Rechtsnachfolge und die Pflichtenübertragung unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrags mitzuteilen.

§ 6
Salvatorische Klausel/ Schriftform/Gerichtsstand

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommen.

2. Nebenabreden sind nicht getroffen.

3. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

<u>Anlagen:</u>
Anlage 1: Ergebnis Werkstattverfahrens ehemaliger Güterbahnhof Köln Mülheim / Schanzenstraße (2015/2016)
Anlage 2: Bauvoranfrage vom 01.10.2020 Lageplan
Anlage 3: Öffentliches Wegerecht der privaten Freiraumflächen (Grundlage Bauvoranfrage)
Anlage 4: Darstellung der Fläche für die Errichtung des Denkmals für die Opfer der NSU-Anschläge (Grundlage Bauvoranfrage

Köln, den	Düsseldorf, den
Stadt Köln	Vorhabenträger
Die Oberbürgermeisterin	

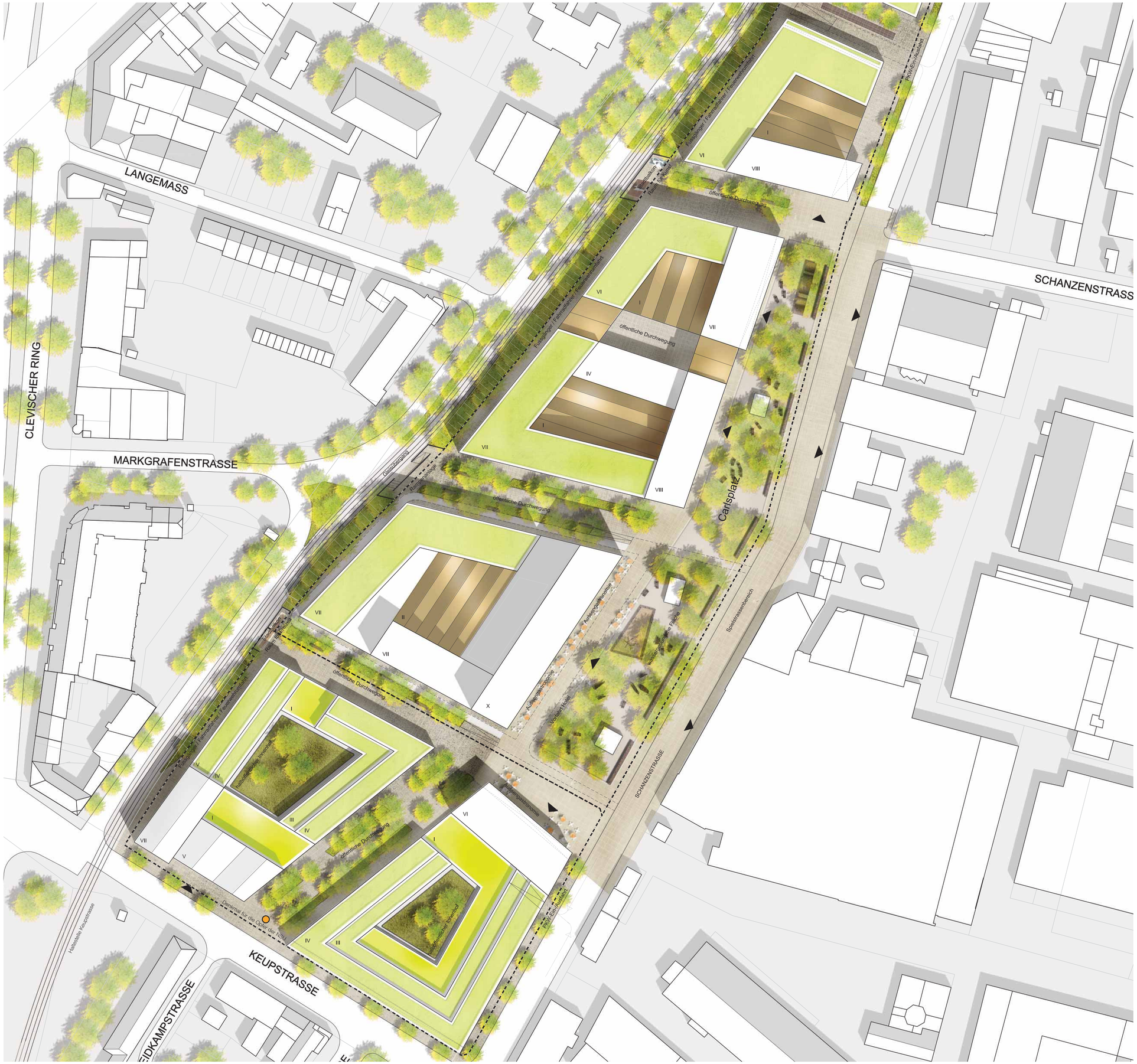
LANGEMASS
CLEVISCHER RING
MARKGRAFENSTRASSE
KEUPSTRASSE
SCHANZENSTRASSE
Carlsplatz
öffentliche Durchwegung
Fußgänger / Fahrradfahrer / Feuerwehrzufahrt
Fußgänger / Fahrradfahrer / Feuerwehrzufahrt
Fußgänger / Fahrradfahrer / Feuerwehrzufahrt
Radabstellung
Rampe mit Treppe
Aufenthaltsbereich
Vorbereich Hotel
Aufenthaltsbereich
Spielmöglichkeiten
Raum für Kunst
Aufenthaltsbereich Innenhof
Aufenthaltsbereich Innenhof
Aufenthaltsbereich Innenhof

Legende:

	Stahlbeton (STB)		Gipskartonwand (GK)		Verblender (VB)
	Beton unbewehrt (UB)		GK- Brandwand (GK-BW)		Bestandswand
	Mauerwerk (MW)		Porenbeton (PB)		Neuplanung im Bestand
	Fertigteil (FT)		Naturstein (NST)		Abbruch
OKFF / OKRF	Grundrisskote		Detail - Nr. / Plan - Nr.		Linie verdeckt
OKFF / OKRF / UKFD / UKRD	Höhenkoten		Detailhinweis		Abdichtung
		Plan - Nr.			Grundstücksgrenze
			Bauteilblatt		Baugrenze
	Schnitt / Ansicht Plan-Nr.		vorhergehende Änderungen		Baulinie
			aktuelle Änderung		

OKFF	Oberkante Fertigfussboden	OK	Oberkante	LDT	Luftdichte Tür
OKRF	Oberkante Rohfussboden	UK	Unterkante	RDT	Rauchdichte Tür / dichtschließende Tür
OKRD	Oberkante Rohdecke	HK	Hinterkante		
UKFD	Unterkante Fertigdecke	VK	Vorderkante	RST	Rauchschutztür, DIN 18095
UKRD	Unterkante Rohdecke	ELT	Elektro	T30	Feuerhemmende Tür
FBRH	Fertigbrüstungshöhe	HZG	Heizung	T60	Hochfeuerhemmende Tür
RBRH	Rohbrüstungshöhe	LFT	Lüftechnik	T90	Feuerbeständige Tür
LH	Lichte Höhe (Fertighöhe)	SAN	Sanitär	RS	Zusatzfunktion Rauchschutz, DIN 18095
RH	Raumhoch (Rohhöhe)	RR	Regenrohr		
FF	Fertigfussboden	FR	Futterrohr	F30	Feuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 30 Min, DIN 4102
RD	Rohdecke	TEL	Telefon		
FD	Fertigdecke	DL	Datenleitung		
				F60	Hochfeuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 60 Min, DIN 4102
BD	Bodendurchbruch (L/B)	FA	Feuerwehraufzug		
DD	Deckendurchbruch (L/B)	LA	Lastenaufzug		
DA	Deckenaussparung (L/B)	PA	Personenaufzug	F90	Feuerbeständiges Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 90 Min, DIN 4102
UD	Unterzugsdurchbruch (L/B)	TRH	Treppenhaus		
BE	Bodeneinlauf (L/B)				
DE	Dacheinlauf (L/B)	FM	Feuermelder	G30 / G60 / G90	Glas Feuerwiderstandsdauer in Min, DIN 4102
WA	Wandaussparung (B/H/T)	FL	Feuerlöscher		
WD	Wanddurchbruch (B/H)	FSK	Feuerwehrschlüsselkasten		
WS	Wandschlitz (B/T)	BMZ	Brandmeldezentrale		
		RM	Rauchmelder	-A / -B	Brandschutzklassifizierung
UZ	Unterzug	RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage		
ÜZ	Überzug	NA	Notausgang	BW	Brandwand
DV	Deckenversprung	SP	Sprinkler	BBW	Bauart Brandwand
SW	Schwelle	HHY	Handhydrant	SSA	mit besonderen Schallschutzanforderungen
BF	Bauwerksfuge		Hydrant		
DF	Dehnungsfuge	→	Fluchtrichtung	OF	Öffenbares Fenster

±0.00 = XX,YY ü. NHN

Änderungen:

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZEICHNET

Plandaten:

Plan-Nummer	Gebäude	Ebene	Bereich	Phase	Gewerk	Art	Nutzung	Index	Planstand	Maßstab
	RKW	2	XXX	XXX	XXX	XX	XXX	F	25.09.20	F

Projekt

Keupstraße
Köln-Mülheim

Bauherr

gentes

gentes Wohnen GmbH
Ernst-Poensgen-Allee 17
40629 Düsseldorf
Telefon 0211 690 799-0
Telefax 0211 690 799-29
info@gentes-gruppe.de

Datum, Unterschrift

Planer

Architekt

RKW Architektur +

RKW Architektur +
Rhode Kellermann
Wawerzinek GmbH

Büro Düsseldorf
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 4367-0
info@rkwmail.de
www.rkw.plus

Datum, Unterschrift

Vereinbarung
über die städtebauliche Entwicklung
des Areals Keupstraße/ Schanzenstraße

Anlage 2

Bauvoranfrage vom 0110.2020
Lageplan (Maßstab 1:500/ A0)

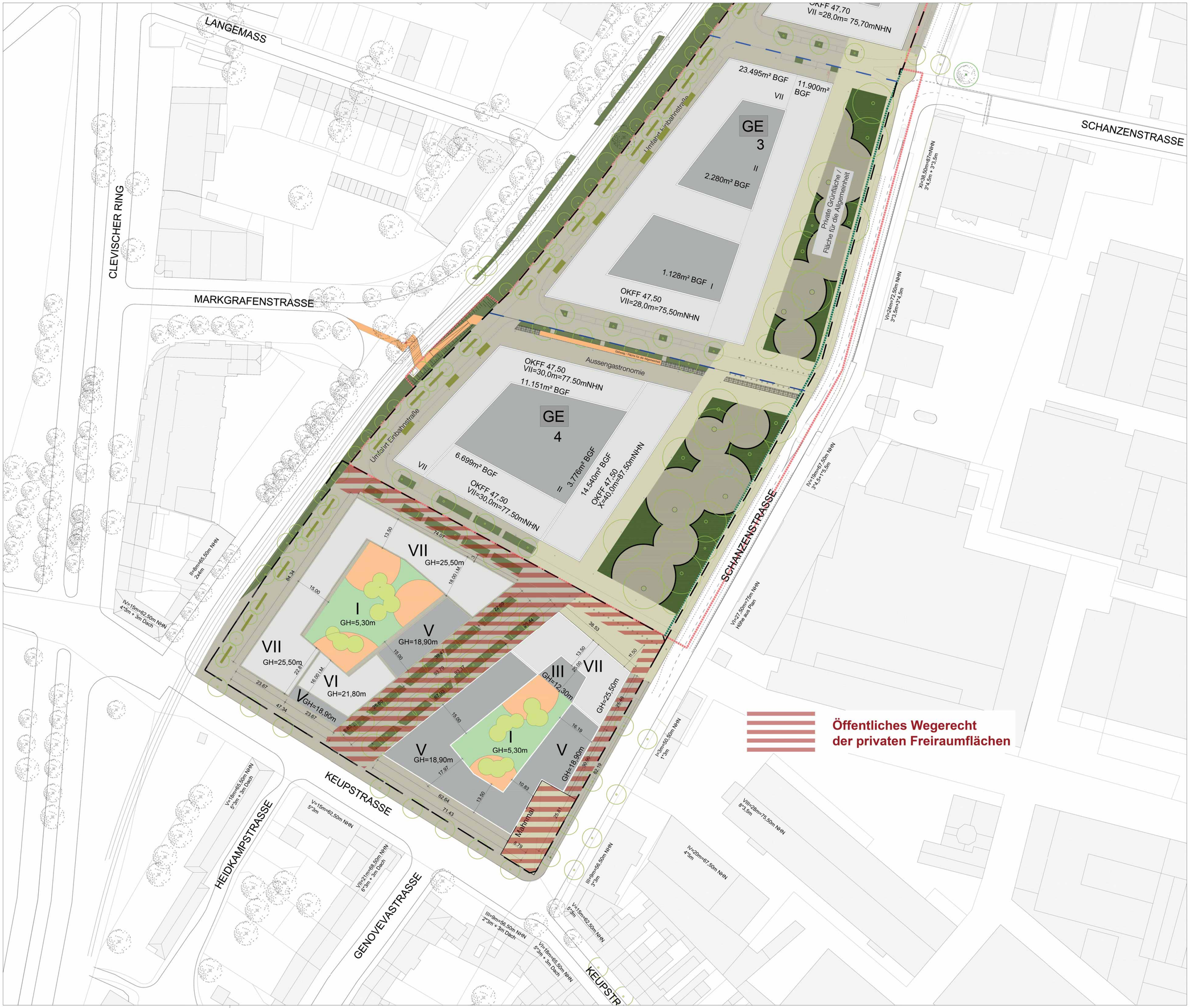

Legende:

	Stahlbeton (STB)		Gipskartonwand (GK)		Verbleender (VB)
	Beton unbewehrt (UB)		GK- Brandwand (GK-BW)		Bestandswand
	Mauerwerk (MW)		Porenbeton (PB)		Neuplanung im Bestand
	Fertigteil (FT)		Naturstein (NST)		Abbruch
OKFF OKRF	Grundrisskote		Detail - Nr. Plan - Nr.		Linie verdeckt
OKFF OKRF	Höhenkoten		Detailhinweis		Abdichtung
			Plan - Nr.		Grundstücksgrenze
UKFD UKRD			Bauteilblatt		Baugrenze
	Schnitt / Ansicht Plan-Nr.		vorhergehende Änderungen / aktuelle Änderung		Baulinie

OKFF	Oberkante Fertigfussboden	OK	Oberkante	LDT	Luftdichte Tür
OKRF	Oberkante Rohfussboden	UK	Unterkante	RDT	Rauchdichte Tür / dichtschließende Tür
OKRD	Oberkante Rohdecke	HK	Hinterkante	RST	Rauchschutztür, DIN 18095
UKFD	Unterkante Fertigdecke	VK	Vorderkante	T30	Feuerhemmende Tür
UKRD	Unterkante Rohdecke	ELT	Elektro	T60	Hochfeuerhemmende Tür
FBRH	Fertigbrüstungshöhe	HZG	Heizung	T90	Feuerbeständige Tür
RBRH	Rohbrüstungshöhe	LFT	Lüftechnik	RS	Zusatzfunktion Rauchschutz, DIN 18095
LH	Lichte Höhe (Fertighöhe)	SAN	Sanitär	F30	Feuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 30 Min, DIN 4102
RH	Raumhoch (Rohböhe)	RR	Regenrohr	F60	Hochfeuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 60 Min, DIN 4102
FF	Fertigfussboden	FR	Fallrohr	F90	Feuerbeständiges Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 90 Min, DIN 4102
RD	Rohdecke	TEL	Telefon	G30 / G60 / G90	Glas Feuerwiderstandsdauer in Min, DIN 4102
FD	Fertigdecke	DL	Datenleitung	-A / -B	Brandschutzklassifizierung
BD	Bodendurchbruch (LB)	FA	Feuerwehraufzug	BW	Brandwand
DD	Deckendurchbruch (LB)	LA	Lastenaufzug	BBW	Bauart Brandwand
DA	Deckenaussparung (LB)	PA	Personenaufzug	SSA	mit besonderen Schallschutzanforderungen
UD	Unterzugsdurchbruch (LB)	TRH	Treppenhaus	OF	Öffenbares Fenster
BE	Bodeneinlauf (LB)				
DE	Dacheinlauf (LB)	FM	Feuermelder		
WA	Wandaussparung (BHT)	FL	Feuerlöscher		
WD	Wanddurchbruch (BH)	FSK	Feuerwehrschlüsselkasten		
WS	Wandschlitz (BT)	BMZ	Brandmeldezentrale		
		RM	Rauchmelder		
UZ	Unterzug	RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage		
ÜZ	Überzug	NA	Notausgang		
DV	Deckenversprung	SP	Sprinkler		
SW	Schwelle	WHY	Wandhydrant		
BF	Bauwerksfuge		Hydrant		
DF	Dehnungsfuge		Fluchtrichtung		

±0.00 = XX,YY ü. NHN

Änderungen:

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZEICHNET

Plandaten:

Plan-Nummer	Erstellt RKW	Index 2	Gezeichnet XXX	Geprüft XXX	Gedruckt XXX	Datum XX	Uhrzeit XXX	Maßstab F	Projektstand 25.09.20	Blatt F

Projekt

Keupstraße
Köln-Mülheim

Bauherr

gentes

gentes Wohnen GmbH
Arnold-Ponstingen-Allee 17
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 690 799-0
Telefon 0211 690 799-29
info@gentes-gruppe.de

Datum, Unterschrift

Planer

Architekt

RKW Architektur +

RKW Architektur +
Rhode Kellermann Wawrowsky GmbH

Büro Düsseldorf
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
T +49 (0)211 4367-0
info@rkw-mail.de
www.rkw plus.

Datum, Unterschrift

Vereinbarung
über die städtebauliche Entwicklung
des Areals Keupstraße/ Schanzenstraße

Anlage 3

Öffentliches Wegerecht der privaten Freiraumflächen
(Grundlage Bauvoranfrage vom 01.10.2020)
Lageplan mit Kennzeichnung (Maßstab 1:500/ A0)

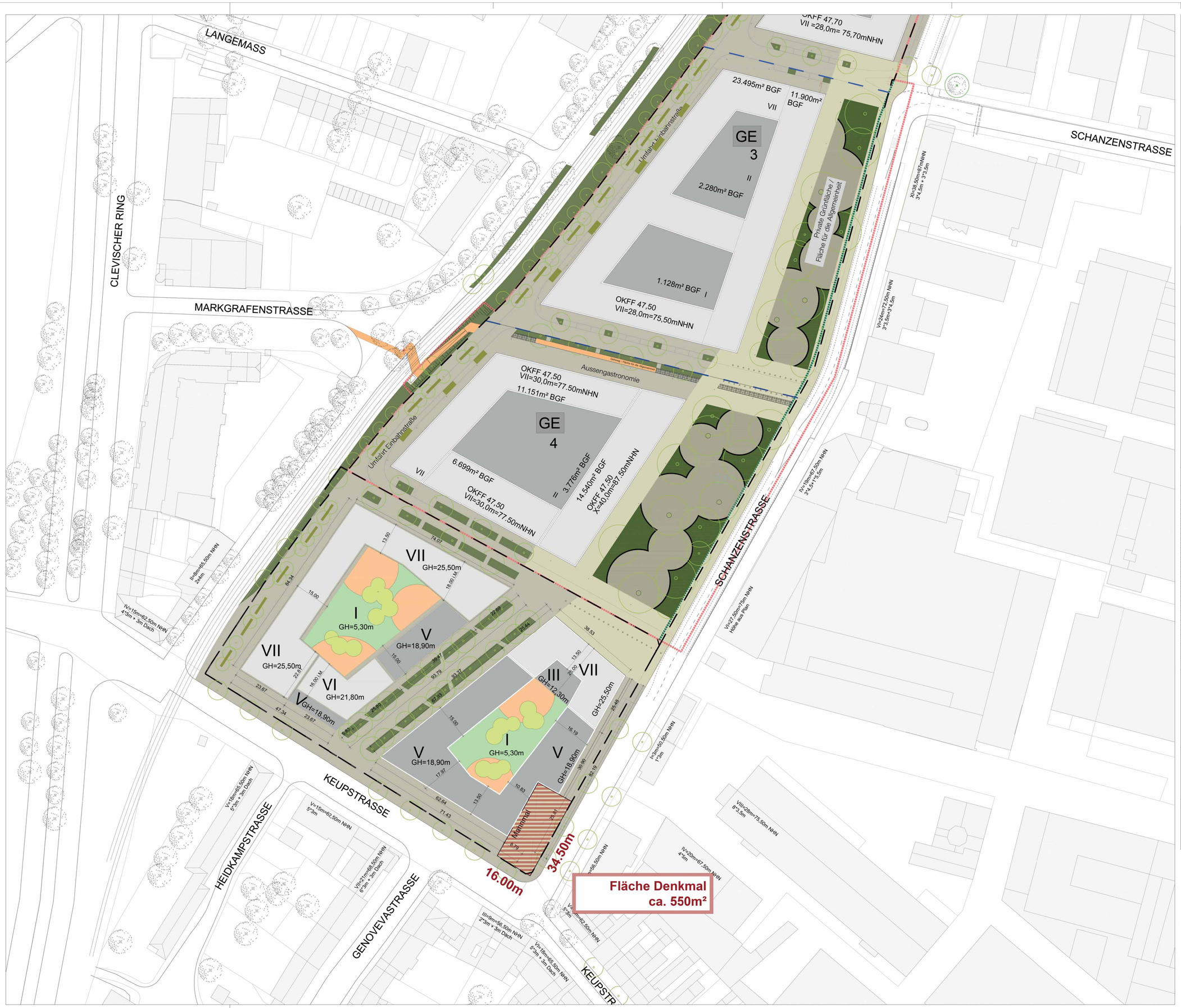

Legende:

	Stahlbeton (STB)		Gipskartonwand (GK)		Verblender (VB)
	Beton unbewehrt (UB)		GK- Brandwand (GK-BW)		Bestandswand
	Mauerwerk (MW)		Porenbeton (PB)		Neuplanung im Bestand
	Fertigteil (FT)		Naturstein (NST)		Abbruch
OKFF / OKRF	Grundrisskote		Detail - Nr. / Plan - Nr.		Linie verdeckt
OKFF / OKRF	Höhenkoten		Detailhinweis		Abdichtung
		Plan - Nr.			Grundstücksgrenze
UKFD / UKRD			Bauteilblatt		Baugrenze
	Schnitt / Ansicht Plan-Nr.	101 B.T.B.	B vorhergehende Änderungen		Baulinie
		C aktuelle Änderung			

OKFF	Oberkante Fertigfussboden	OK	Oberkante	LDT	Luftdichte Tür
OKRF	Oberkante Rohfussboden	UK	Unterkante	RDT	Rauchdichte Tür / dichtschließende Tür
OKRD	Oberkante Rohdeckeke	HK	Hinterkante	RST	Rauchschutztür, DIN 18095
UKFD	Unterkante Fertigdecke	VK	Vorderkante	T30	Feuerhemmende Tür
UKRD	Unterkante Rohdeckke	ELT	Elektro	T60	Hochfeuerhemmende Tür
FBRH	Fertigbrüstungshöhe	HZG	Heizung	T90	Feuerbeständige Tür
RBRH	Rohbrüstungshöhe	LFT	Lüftechnik	RS	Zusatzfunktion Rauchschutz, DIN 18095
LH	Lichte Höhe (Fertighöhe)	SAN	Sanität	F30	Feuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 30 Min, DIN 4102
RH	Raumhoch (Rohböhe)	RR	Regenrohr	F60	Hochfeuerhemmendes Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 60 Min, DIN 4102
FF	Fertigfussboden	FR	Fußernohr	F90	Feuerbeständiges Bauteil, Feuerwiderstandsdauer 90 Min, DIN 4102
RD	Rohdecke	TEL	Telefon	G30 / G60 / G90	Glas Feuerwiderstandsdauer in Min, DIN 4102
FD	Fertigdeckke	DL	Datenleitung	-A / -B	Brandschutzklassifizierung
BD	Bodendurchbruch (LB)	FA	Feuerwehraufzug	BW	Brandwand
DD	Deckendurchbruch (LB)	LA	Lastenaufzug	BBW	Bauart Brandwand
DA	Deckenaussparung (LB)	PA	Personenaufzug	SSA	mit besonderen Schallschutzanforderungen
UD	Unterzugsdurchbruch (LB)	TRH	Treppenhaus	OF	Offenbares Fenster
BE	Bodeneinlauf (LB)				
DE	Dacheinlauf (LB)	RM	Feuermelder		
WA	Wandaussparung (B/HT)	FL	Feuerlöscher		
WD	Wanddurchbruch (B/H)	FSK	Feuerwehrschlüsselkasten		
WS	Wandschlitz (B/T)	BMZ	Brandmeldezentrale		
		RM	Rauchmelder		
UZ	Unterzug	RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage		
ÜZ	Überzug	NA	Notausgang		
DV	Deckenversprung	SP	Sprinkler		
SW	Schwelle	WHY	Wandhydrant		
BF	Bauwerksfuge		Hydrant		
DF	Dehnungsfuge		Fluchtrichtung		

±0.00 = XX,YY ü. NHN

Änderungen:

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZEICHNET

Plandaten:

Plan-Nummer	Gebäude	Ebene	Bereich	Typ	Nutzung	Lage	Status	Planstand	Maßstab
	RKW	2	XXX	XXX	XXX	XX	XXX	F	25.09.20	F

Projekt

Keupstraße
Köln-Mülheim

Bauherr

gentes

gentes Wohnen GmbH
Ernst-Poensgen-Allee 17
40629 Düsseldorf
Telefon 0211 690 799-0
Telefax 0211 690 799-29
info@gentes-gruppe.de

Datum, Unterschrift

Planer

Architekt

RKW Architektur +

RKW Architektur +
Rhode Kellermann Wawrowsky GmbH

Büro Düsseldorf
Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf
T +49 0211 4367-0
info@rkw-mail.de
www.rkw.plus

Datum, Unterschrift

Vereinbarung
über die städtebauliche Entwicklung
des Areals Keupstraße/ Schanzenstraße

Anlage 4

Darstellung der Fläche für die Errichtung des Denkmals für den NSU Anschlag in der Keupstraße
(Grundlage Bauvoranfrage vom 01.10.2020)
Lageplan mit Kennzeichnung (Maßstab 1:500/ A0)